

Evangelisch-
methodistische
Kirche



Bezirk St. Gallen-Teufen
Koreanische Gemeinde Ostschweiz
Jörg Niederer
Kapellenstrasse 6
9000 St. Gallen
Telefon G: +41 71 222 42 12
Telefon M: +41 76 502 55 52
joerg.niederer@emk-schweiz.ch
www.emk-st-gallen.ch

St. Gallen, 20. Januar 2021

Schutzkonzept für kirchliche und private Veranstaltungen in den Räumen der EMK St. Gallen

Als EMK-Bezirk unterstützen wir die Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Mieterinnen in unseren Räumen verpflichten sich, unser Schutzkonzept einzuhalten.

Allgemeines

Eigenverantwortung: Wir setzen im Rahmen der von den Behörden festgesetzten Verhaltensregeln auf Eigenverantwortung. Das gilt für alle – für die Mitarbeitenden, für jene, die eine Veranstaltung planen und durchführen, für jene, die daran teilnehmen, und für all jene, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören.

Risikogruppen: Besonders gefährdete Personen dürfen ohne Einschränkungen am sozialen Leben und damit auch an den kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen. Die strikte Befolgung der Hygiene- und Schutzmassnahmen soll ihnen dies erleichtern. Gleichzeitig sind sie gebeten, sich weiterhin auch selbst so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die ganze Gemeinde trägt die Verantwortung dafür, dass diese Menschen sich trotzdem als Teil der Gemeinde erleben.

Vorsichtige und ängstliche Personen: Manche Personen, ob sie zu einer Risikogruppe gehören oder nicht, möchten vorsichtshalber auch in den kommenden Wochen oder Monaten nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Die Gemeindeglieder stehen in der Pflicht, mit ihnen in Kontakt zu bleiben und sie christliche Gemeinschaft und Verbundenheit spüren zu lassen.

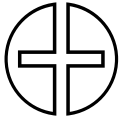
Covid-19-Erkrankte: Erkrankte Personen fordern wir auf, zu Hause zu bleiben und sich an die Anweisungen von Arzt und Behörden zu halten (Isolation, Quarantäne). Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten. Auch mit ihnen bleiben wir verbunden.

Schutz von Mitarbeitenden: Pfarrpersonen und andere angestellte Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, haben das Recht und die Pflicht, sich zu schützen und u. U. einer sie gefährdenden Veranstaltung fern zu bleiben. Auch wenn die behördliche Empfehlung zu Homeoffice aufgehoben wurde, ist es weiterhin eine gute Schutzmöglichkeit.

Meldepflicht: Angestellte Mitarbeitende melden eine Covid-19-Erkrankung umgehend ihren Vorgesetzten.

Gesetzliche Grundlagen und weitere Dokumente

- COVID-19 Verordnungen sowie die dazugehörigen Erläuterungen



- Schutzkonzepte VFG/EKS/SBK
- Kantonale Beschlüsse

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen sind grundsätzlich die Bezirks- und Gemeindevorstände zusammen mit den Pfarrpersonen sowie im konkreten Fall die Personen, die eine kirchliche Veranstaltung planen und durchführen. Diese sind angemessen zu sensibilisieren und zu instruieren.

Bei Anwesenheit einer Pfarrperson ist die Pfarrperson verantwortlich. Es ist in jedem Fall eine verantwortliche Person zu definieren.




Gültigkeit

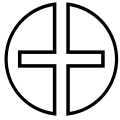
Das Schutzkonzept der EMK, die vom Bund verordneten Schutz- und Hygienemassnahmen (vgl. Plakat „So schützen wir uns“) sowie kantonale Vorgaben und Rahmenbedingungen gelten für alle kirchlichen Veranstaltungen: Gottesdienste und andere Feiern, Gebets- und Gruppentreffen, Jugendgruppen, Mittagstische, Sitzungen usw. **Aktuell können nur Gottesdienste vor Ort stattfinden, mit maximal 40 Personen.**




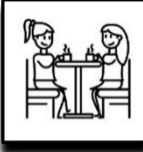
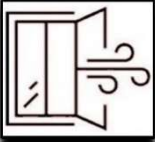


Anweisungen des Bundes






Die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Vorgaben sind dringend zu beachten.

	<p>Schutzkonzepte erarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das vorliegende Schutzkonzept ist den Gegebenheiten vor Ort angepasst. Es berücksichtigt die Hygiene- und Abstandsregeln und deren Umsetzung für sämtliche anwesende Personen (Mitarbeitende, Teilnehmende) • Die zum Einsatz kommenden Massnahmen sind ersichtlich.
	<p>Masken müssen immer getragen werden</p> <p>Vor und in der Kirche muss immer die Maske getragen werden. Dies gilt in allen Räumen. Kinder bis 12 Jahre sind davon ausgenommen.</p>
	<p>Hygiene beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges Händewaschen bzw. Desinfizieren ermöglichen, mindestens VOR jeder Veranstaltung • Sorgfältige und regelmässige Reinigung von glatten Ober- und Kontaktflächen (Tische, Handläufe...)



	<p>Maximale Anzahl Personen an Anlässen (inkl. Kinder) Bei Gottesdiensten sind maximal 40 Personen zulässig (Cafeteria und Gottesdienst- raum zusammen). Andere kirchliche Anlässe werden nur noch Online durchgeführt. Arbeitssitzungen werden wenn immer möglich Online durchgeführt oder kombiniert mit möglichst wenig anwesenden Personen (maximal 5 Personen).</p>
	<p>Unterweisung (wenn immer möglich Online) ist weiterhin auch vor Ort möglich unter folgenden Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Teilnehmende unter 16 Jahre alt- Einhaltung der Schutzmassnahmen- Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit- Schutzkonzept (Orientierung geben die Konzepte der öffentlichen Schule)- bis 50 Teilnehmende möglich
	<p>Abstand halten bleibt wichtig!</p> <ul style="list-style-type: none">• Generell Abstand 1,5 m, ausser Personen aus demselben Haushalt• Sitzbereich: in den Sitzreihen jeden 2. Sitzplatz frei lassen <p>Maximale Raumbelugung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gottesdienstraum: 20 Personen• Cafeteria: 20 Personen• Foyer: 6 Personen• Sitzungszimmer: 4 Personen• Kassenraum: 2 Personen• Küche: 3 Personen• Kinderhortraum: max. 2 nicht im selben Haushalt lebende Personen• Jugendraum: 15 Personen
	<p>Gemeindegang ist nicht erlaubt</p> <ul style="list-style-type: none">• Es darf nicht gesungen werden, und die Masken müssen im Gottesdienst immer getragen werden. Ausnahme: VorsängerIn und/oder VerkündigerIn.• Chorproben sind nicht mehr zugelassen.
	<p>Abendmahl</p> <ul style="list-style-type: none">• Unter Einhaltung der 1,5 m-Abstandsregel ist die Feier des Abendmahls möglich. Bis Ende Februar wird auf das Abendmahl verzichtet.• Die Zubereitung erfolgt mit Schutzmaske.• Austeilung erfolgt mit Schutzmaske und nach Handdesinfektion durch die Pfarr- person. Brot und Einzelkelch werden berührungsfrei auf Tablett gereicht.
	<p>Essen & Trinken ist nicht erlaubt</p> <ul style="list-style-type: none">• In den Räumen darf nicht konsumiert werden.
	<p>Regelmässig lüften</p> <ul style="list-style-type: none">• Nur gut belüftbare Räume nützen• Regelmässig gut lüften (auch während Veranstaltungen)



	<p>Kontaktdaten erfassen</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachverfolgung von Infektionsketten im Fall einer Ansteckung sicherstellen: alle Anwesenden werden erfasst. Es braucht nebst der Adresse eine gültige Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse.• Über die Erhebung und den Verwendungszweck informieren• 2 Wochen unter Verschluss aufbewahren, anschliessend vernichten• Keine aktive Weitergabe an die Behörden• Da die kantonalen Behörden mit dem Contact-Tracing zum Teil überfordert sind, empfehlen wir, mögliche Kontakte der vorangehenden 5 Tage eigenständig zu informieren.
	<p>Reinigung</p> <ul style="list-style-type: none">• VOR und NACH Veranstaltungen (glatte) Oberflächen, Gegenstände, Kontaktstellen etc. reinigen• Sanitäreanlagen regelmässig reinigen
	<p>Besonders gefährdete Personen / Covid-19 Erkrankte schützen</p> <ul style="list-style-type: none">• besonders gefährdete Personen durch die strikte Einhaltung der Schutzmassnahmen schützen• Covid-19 Erkrankte sowie Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten, bleiben auf jeden Fall zu Hause
	<p>Hygienemasken und Desinfektionsmittel</p> <ul style="list-style-type: none">• Masken und Desinfektionsmittel sind vorhanden und können kostenlos verwendet werden.
	<p>Leitung</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist eine namentlich bekannte Person verantwortlich• <u>Mieterinnen in unseren Räumen verpflichten sich, unser Schutzkonzept einzuhalten.</u>

Weitere Massnahmen

- Lieder per Beamer projizieren
- Taufen und Segnungen unter erhöhter Vorsicht.
- Eltern halten Kinder
- Der Pfarrer desinfiziert sich unmittelbar vor dem Akt die Hände.
- Wer nicht teilnimmt, kann die Predigt online verfolgen oder sich schriftlich zusenden lassen.